

**Gemeindevertretung Weitenhagen**

**- öffentlich**

## **B e s c h l u s s**

**Beratungsgegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 15 "Bogenplatz Diedrichshagen" der Gemeinde Weitenhagen - Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung für die Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. **Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 "Bogenplatz Diedrichshagen" der Gemeinde Weitenhagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung mit Stand Oktober 2025 wird gebilligt.**
2. Das Plangebiet befindet sich in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“ und liegt an der südlichen Grenze des Ortsteils Diedrichshagen innerhalb der Gemeinde Weitenhagen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 111/11 (tlw.) und 111/8 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Diedrichshagen. Die Flächengröße beträgt ca. 3,7 ha.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 "Bogenplatz Diedrichshagen" der Gemeinde Weitenhagen mit Stand Oktober 2025 bestehend aus
  - Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
  - Begründung
  - Biotoptypenkartewird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt Landhagen, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Theodor- Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlagen:** Vorentwurf, Stand Oktober 2025  
Begründung, Stand Oktober 2025  
Biotoptypenkarte

**Begründung / Stellungnahme**

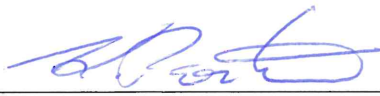
Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 04.09.2023 gefasst.

Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der vorliegende Vorentwurf erarbeitet.

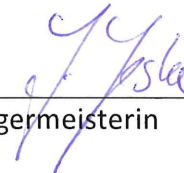
Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

<b>Mitglieder gesamt</b>	13
<b>davon anwesend</b>	12
<b>Ja-Stimmen</b>	12
<b>Nein-Stimmen</b>	1
<b>Stimmenthaltungen</b>	1

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner



Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeisterin